

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0292-I/A/15/2014

Wien, am 16. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3109/J der Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Dazu darf ich darauf hinweisen, dass Informationen über Acrylamid von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) zur Verfügung gestellt werden und über ihre Website unter [http://www.ages.at/index.php?id=24192&L=0&sword_list\[\]=Acrylamid&no_cache=1](http://www.ages.at/index.php?id=24192&L=0&sword_list[]=Acrylamid&no_cache=1) abgerufen werden können.

Frage 5:

Dazu liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Fragen 6 und 7:

Gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 8. November 2013 zur Untersuchung des Acrylamid-Gehalts von Lebensmitteln (2013/647/EU) ist für verzehrfähige Pommes frites ein Richtwert von 600 µg/kg festgelegt (siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:301:0015:0017:DE:PDF>).

In Erwägungsgrund 10 der Empfehlung wird Folgendes festgehalten: „Die mit der vorliegenden Empfehlung festgelegten Richtwerte sollen lediglich die Notwendigkeit einer Untersuchung anzeigen. Sie sind keine Sicherheitsgrenzwerte. Daher sollten Durchsetzungsmaßnahmen und/oder Warnmeldungen nur auf der Grundlage einer

gesicherten Risikobewertung im Einzelfall erfolgen, nicht allein aufgrund der Überschreitung eines Richtwerts“.

Bei einer Überschreitung des Richtwertes sollte vielmehr der Ursache für das Auftreten eines erhöhten Wertes nachgegangen werden, insbesondere indem die vom Lebensmittelunternehmen verwendeten Produktions- und Verarbeitungsverfahren evaluiert werden.

Zur Minimierung des Acrylamid-Gehaltes bei der Chips- bzw. Pommes frites-Produktion wird insbesondere eine feuchtigkeitskontrollierte Lagerung bei einer Temperatur von mindestens 6 Grad C sowie die Verwendung von Sorten mit niedrigem Zuckergehalt empfohlen (siehe http://ec.europa.eu/food/committees/regulatory/scfcah/toxic/docs/sum_20140220_en.pdf bzw. <http://ec.europa.eu/food/food/chemicalsafety/contaminants/acrylamide/crisps-DE-final.pdf>).

Das wissenschaftliche Gremium der EFSA für Kontaminanten in der Lebensmittelkette (CONTAM) führt derzeit eine vollständige Risikobewertung zu Acrylamid in Lebensmitteln durch (siehe <http://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/acrylamide.htm>).

Die Fertigstellung des wissenschaftlichen Gutachtens ist für die erste Jahreshälfte 2015 vorgesehen.

Fragen 8 bis 13:

Nach dem derzeitigen Informationsstand des Bundesministeriums für Gesundheit werden in Österreich keine Tierversuche zu Acrylamid durchgeführt. Ebenso liegen keine Informationen vor, in welchem Staat Tierversuche zu Acrylamid durchgeführt wurden.


Frage 14:

Pommes frites zählen zu den fett- und salzreichen Lebensmitteln und sind daher an der Spitze der österreichischen Ernährungspyramide zu finden (siehe http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Ernaehrung/Empfehlungen/Die_Oesterreichische_Ernaehrungspyramide).

Laut Ernährungspyramide sollten Süßigkeiten, Mehlspeisen, zucker- und/oder fettreiche Fastfood-Produkte, Snacks, Knabberereien und Limonaden selten konsumiert werden, da sie ernährungsphysiologisch wenig empfehlenswert sind.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAP.e) wurde darüber hinaus mit der Kinder-Ernährungspyramide eine bedarfsgerechte Empfehlung für die junge Zielgruppe ausgearbeitet. Die bunte Darstellung bringt den Kindern das Thema gesunde Ernährung leicht verständlich nahe (siehe http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Ernaehrung/Empfehlungen/Ernaehrungspyramide_fuer_Kinder).

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | Q959/AB-XYV-GB-Anfrageantwortung db88YvNx51vHQWOnyHESmEomf3LuSvdmFvGukNdeEouXDoHo+KbeiMILU8Pk/PZ UHwEzupJ8TETdOVpNGOxR6JXitNBs7VN/QoLdwafNdZQ8TzPkyGWSvD+fVT+bSAYp Zxae4IrxWbJc/TUlsktvA3r/T/ah557ctLMI5G4hA= | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2015-01-20T09:02:42+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 540369 |
| | Parameter | etsi-bka-moa-1.0 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at | |